



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 38. Sitzung vom 26. Jänner 2022

VORSITZENDER:

VIZEPRÄSIDENT ROBERTO PACCHER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DER REGIONALRATSABGEORDNETE
MORANDUZZO

SODANN

BACHER und MORANDUZZO

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

WAHL eines neuen Präsidialsekretärs anstelle der zurückgetretenen Abg. Jasmin Ladurner

(gewählt wurde die Regionalratsabgeordnete Paula Bacher);

ERNENNUNG eines Mitgliedes der I. Gesetzgebungskommission anstelle der zurückgetretenen Abg. Jasmin Ladurner

(gewählt wurde die Regionalratsabgeordnete Paula Bacher);

GESETZENTWURF NR. 40: Bestimmungen in Sachen Bürgergenossenschaften
(eingebracht von der Regionalregierung)

(genehmigt);

GESETZENTWURF NR. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler)* – **Fortsetzung**

(vertagt);

GESETZENTWURF NR. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner)*

(vertagt);

BEGEHRENSGESETZENTWURF NR. 2, im Sinne des Artikels 35 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol: Änderungen an den Artikeln 2 und 9 der Verfassung in den Bereichen Gleichstellung der Generationen, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz *(eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Alex Ploner, Rieder, Faistnauer, Franz Ploner und Unterholzner)* – **Fortsetzung – auf Anfrage des Abg. Franz Ploner wurde die Behandlung am 17. November 2021 ausgesetzt**

(abgelehnt);

BESCHLUSSANTRAG NR. 22, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner und Alex Ploner um den Präsidenten der Region zu verpflichten, die Anforderung für alle im Rahmen der Regionalen Zusatzvorsorge in Zusammenhang stehenden Fonds einzuführen und zwar allen Quotenbesitzern so zeitnah wie möglich und regelmäßig den genauen Bestand des Portfolios der jeweiligen Investitionslinie online kostenlos zur Verfügung zu stellen

(abgelehnt);

In vereinheitlichter Debatte:

BESCHLUSSANTRAG NR. 24, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Guglielmi, Kaswalder und Ossanna betreffend die von der Europäischen Kommission geäußerten Auffassung, dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, neue gesetzgeberische und politische Maßnahmen zur Umsetzung des „Minority SafePack“ zu ergreifen

(genehmigt) und

BESCHLUSSANTRAG NR. 28, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Lanz, Tauber, Leiter (Reber), Ladurner, Mair, Renzler, Locher, Achammer, Amhof, Alfreider, Hochgruber Kuenzer, Vallazza, Vettori, Kompatscher und Deeg, um die Regionalregierung zu verpflichten, sich bei der Europäischen Kommission und anderen Körperschaften für die Bürgerinitiative „Minority SafePack“ einzusetzen
(*genehmigt*);

BESCHLUSSANTRAG NR. 26, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Guglielmi, Kaswalder und Ossanna, um die Regionalregierung zu verpflichten, dem Südtiroler Geher Alex Schwazer ihre Solidarität und ihr Mitgefühl für die unglaublichen Ereignisse auszudrücken, die ihn betroffen haben und beim Sportministerium und bei der Regierung vorstellig zu werden, damit das Verfahren gegen Schwazer noch vor den nächsten Olympischen Spielen in Japan wieder aufgenommen wird
(*zurückgezogen*);

BESCHLUSSANTRAG NR. 27, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Amhof, Renzler, Tauber und Lanz, um die Regionalregierung zu verpflichten, Arbeitslosen mit ausgelaufenem, befristetem Arbeitsvertrag einen Beitrag für die freiwillige Weiterversicherung rückzuvergüten und zu überprüfen, ob diese Maßnahme auch rückwirkend angewendet werden kann
(*Debatte*).

Am 26. Jänner 2022 um 10:07 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, in ordentlicher Versammlung zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 327/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Vizepräsident Paccher unter dem Beistand des Präsidialsekretärs Moranduzzo.

Vizepräsident Paccher teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Ambrosi, Bisesti (Nachmittag), Ferrari, Fugatti, Kompatscher, Masè, Noggler, Olivi, Rossato, Rossi, Staffler, Urzi, Vettorato (Nachmittag), Widmann (Nachmittag) und Zanella für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe des Vormittags trifft der Abgeordnete Widmann (11.15 Uhr) zur Sitzung ein, am Nachmittag (16.00 Uhr) treffen die Abgeordneten Hochgruber Kuenzer und Schuler ein.

Präsidialsekretär Moranduzzo verliest das Protokoll der 37. Sitzung vom 17. Jänner 2022, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Vizepräsident teilt Folgendes mit:

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2022 (Prot. Nr. 305 RegRat vom 20. Jänner 2022) hat der Südtiroler Landtag mitgeteilt, dass - infolge des Rücktritts der Frau Abg. Jasmin Ladurner, Frau Paula Bacher als Kandidatin der **SVP SÜDTIROLER VOLKSPARTEI** in der Sitzung vom 18. Jänner 2022 zur Landtagsabgeordneten ernannt wurde. Frau Paula Bacher hat anschließend ihren Amtseid geleistet.

Der Vizepräsident heißt die Abgeordnete Paula Bacher im Regionalrat herzlich willkommen und wünscht ihr gute Arbeit.

Am 21. Jänner 2022 hat die Regionalratsabgeordnete Paula Bacher erklärt, dass sie der Regionalratsfraktion „**SVP-SÜDTIROLER VOLKSPARTEI**“ angehört.

Am 17. Jänner 2022 hat die Regionalregierung den **Gesetzentwurf Nr. 48**: Änderungen zum III. Titel des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ in geltender Fassung, eingebracht.

Die Gemeinde Cis hat am 17. Jänner 2022 (Prot. RR Nr. 233) den Beschluss des Gemeinderates Nr. 26 vom 27. Dezember 2021 übermittelt, der den „Antrag betreffend Abänderung von Absatz 1 des Artikels 4 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 592 vom 16. Dezember 1993 und entsprechende Anerkennung und Schutz der Sprachgruppe der rätischen Ladinier der ‚Noce-Täler‘ “ zum Gegenstand hat.

Die Gemeinden Madruzzo, Cavedine und Vallelaghi haben am 21. Jänner 2022 (Prot. RR Nr. 342) den Beschluss Nr. 36 vom 29. Dezember 2021 der Gemeinde Madruzzo, den Beschluss Nr. 39 vom 28. Dezember 2021 der Gemeinde Cavedine und den Beschluss Nr. 39 vom 30. Dezember 2021 der Gemeinde Vallelaghi betreffend den Beschlussantrag „Antrag auf Einleitung von Verfahren zur Wahrung und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit im Hinblick auf das Wiedereinschalten der Öfen des Zementwerks von Sarche“.

Die Beschlüsse liegen im Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Vizepräsident Paccher stellt den ersten Tagesordnungspunkt zur Behandlung:

Nr. 1

WAHL eines neuen Präsidialsekretärs anstelle der zurückgetretenen Abg. Jasmin Ladurner.

Der Vizepräsident verweist auf die entsprechende Gesetzgebung und ersucht die Abgeordneten, Kandidaten für die Wahl des Präsidialsekretärs/der Präsidialsekretärin des Regionalrates, der deutschen Sprachgruppe zugehörig, vorzuschlagen.

Der Abg. Lanz schlägt im Namen seiner Fraktion Frau Abgeordnete Paula Bacher vor.

Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, weist der Vizepräsident erneut darauf hin, dass die Kandidatur der Frau Abg. Bacher vorgebracht wurde und bittet die Abgeordneten zur geheimen Abstimmung durch Namensaufruf.

Nach Abschluss der Stimmenauszählung gibt Vizepräsident Paccher das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende: 55

Es wurde wie folgt abgestimmt:

Bacher Paula	34
Amhof Magdalena	3
Locher Franz	2
Mair Ulli	1
Weißer Stimmzettel	10
Nichtige Stimmzettel	5

Der Vizepräsident erklärt Frau Abg. Paula Bacher zur Präsidialsekretärin des Regionalrates.

Der zweite Punkt auf der Tagesordnung wird zur Behandlung gestellt:

Nr. 2

ERNENNUNG eines Mitgliedes der I. Gesetzgebungskommission anstelle der zurückgetretenen Abg. Jasmin Ladurner.

Der Vizepräsident teilt mit, dass Frau Abg. Jasmin Ladurner aufgrund ihres Rücktritts, gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung ersetzt werden muss.

Der Vizepräsident Paccher ersucht die Regionalratsfraktion Südtiroler Volkspartei Vorschläge einzubringen.

Der Abg. Lanz schlägt im Namen seiner Fraktion Frau Abgeordnete Paula Bacher als Mitglied der 1. Gesetzgebungskommission vor.

Vizepräsident Paccher weist erneut darauf hin, dass die Kandidatur der Frau Abg. Paula Bacher vorgeschlagen wurde und ersucht die Abgeordneten anhand des Portals Concilium abzustimmen.

Da das Portal Concilium nicht einwandfrei funktioniert, teilt der Vizepräsident Paccher mit, dass die Abstimmung, anders als vorher angekündigt, durch den Namensaufruf erfolgt. Der Vizepräsident ersucht daher den Präsidialsekretär Moranduzzo um den Namensaufruf.

Nach Abschluss der Stimmenauszählung gibt Vizepräsident Paccher das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende	55
Befürwortende Stimmen	42
Ablehnende Stimmen	13

Der Vizepräsident erklärt Frau Abg. Paula Bacher zum neuen Mitglied der 1. Gesetzgebungskommission des Regionalrates.

Der Vizepräsident stellt den dritten Punkt der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr.3

GESETZENTWURF NR. 40: Bestimmungen in Sachen Bürgergenossenschaften (eingebracht von der Regionalregierung).

Regionalassessor Vallazza verliest und erläutert den Begleitbericht und der Abg. Paoli verliest den Bericht der 1. Gesetzgebungskommission.

Der Vizepräsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt dem Abg. Bisesti zum Fortgang der Arbeiten das Wort. Der Abg. Bisesti ersucht den Vizepräsidenten um eine Unterbrechung der Sitzung, um umgehend eine Fraktionssprechersitzung einzuberufen.

Der Vizepräsident gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung.

Es ist 11.40 Uhr.

Die Sitzung wird um 12.04 Uhr wieder aufgenommen.

Vizepräsident Paccher teilt dem Plenum mit, dass im heutigen Fraktionssprecherkollegium beschlossen wurde, die heutige Sitzung des Regionalrates bis zur einberufenen Uhrzeit fortzusetzen und die für den kommenden Tag vorgesehene Sitzung nicht abzuhalten.

Im Rahmen der Generaldebatte ergreift der Abg. Marini das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abg. Foppa um das Wort und fragt, wie die Redezeit, die den einzelnen Abgeordneten zur Verfügung steht, ermittelt wird. Es antwortet der Vizepräsident, der die Abgeordneten, die sich zu Wort melden möchten, ersucht, sich mittels Concilium vorzumerken.

Die Abgeordneten Locher, Coppola und Paoli ergreifen das Wort.

Um 12.57 Uhr unterbricht Vizepräsident Paccher die Arbeiten für die Mittagspause und vertagt die Sitzung auf 14.30 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.34 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf nimmt Vizepräsident Paccher die Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 40 wieder auf und erteilt im Rahmen der Generaldebatte den Abg. Rieder und Leiter das Wort.

Es antwortet der Regionalassessor Vallazza.

Vizepräsident Paccher erklärt die Generaldebatte für beendet und ersucht den Erstunterzeichner, Abg. Marini, den Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 4019 Reg.Rat zum Gesetzentwurf Nr. 40, zu erläutern.

Der Regionalassessor Vallazza antwortet dem Abgeordneten Marini.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vizepräsident im Sinne der Geschäftsordnung per Handzeichen über den Tagesordnungsantrag Nr. 1, Prot. Nr. 4019 Reg.Rat zum Gesetzentwurf Nr. 40 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Vizepräsident lässt per Handzeichen über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 1 wird verlesen.

Zum Artikel ergreift der Abg. Marini das Wort. Regionalassessor Vallazza antwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Paccher elektronisch über den Artikel 1 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 2 wird verlesen.

Zum Artikel ergreift der Abg. Marini das Wort. Regionalassessor Vallazza antwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Paccher elektronisch über den Artikel 2 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 3 wird verlesen.

Zum Artikel ergreift der Abg. Marini das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Paccher elektronisch über den Artikel 3 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 4 wird verlesen.

Zum Artikel ergreift der Abg. Marini das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Paccher elektronisch über den Artikel 4 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 5 wird verlesen.

Zum Artikel ergreift der Abg. Marini das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Paccher elektronisch über den Artikel 5 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 6 wird verlesen.

Zum Artikel ergreift der Abg. Marini das Wort.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Paccher elektronisch über den Artikel 6 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 7 wird verlesen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Vizepräsident Paccher elektronisch über den Artikel 7 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Im Rahmen der Stammabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vizepräsident lässt sodann über den Gesetzentwurf elektronisch abstimmen, wobei dieser mehrheitlich genehmigt wird.

Der vierte Punkt auf der Tagesordnung wird zur Behandlung gestellt:

Nr. 4

GESETZENTWURF NR. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler) – Fortsetzung.

Vizepräsident Paccher teilt mit, dass der Abg. Dello Sbarba die Vertagung der Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 19 beantragt hat.

Der Vizepräsident stellt den fünften Punkt der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 5

GESETZENTWURF NR. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner).

Vizepräsident Paccher teilt den Anwesenden mit, dass der Abg. Köllensperger mit Schreiben Prot. Nr. 396 Reg.Rat beantragt hat, die Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 17 auf die nächste Regionalratssitzung zu vertagen.

Der Vizepräsident stellt sodann den sechsten Punkt der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 6

BEGEHRENSGESETZENTWURF NR. 2, im Sinne des Artikels 35 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol: Änderungen an den Artikeln 2 und 9 der Verfassung in den Bereichen Gleichstellung der Generationen, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz (*eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Alex Ploner, Rieder, Faistnauer, Franz Ploner und Unterholzner*).

Der Vizepräsident teilt mit, dass der Abg. Franz Ploner in der Sitzung vom 17. November 2021 beantragt hat, die Behandlung des Begehrensgesetzentwurfes auszusetzen und erteilt dem Abg. Franz Ploner zur Replik das Wort.

Der Vizepräsident erklärt die Generaldebatte für beendet und lässt elektronisch über den Übergang zur Sachdebatte abstimmen, wobei dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Vizepräsident Paccher stellt sodann den siebten Punkt der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr. 7

BESCHLUSSANTRAG NR. 22, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Franz Ploner und Alex Ploner um den Präsidenten der Region zu verpflichten, die Anforderung für alle im Rahmen der Regionalen Zusatzvorsorge in Zusammenhang stehenden Fonds einzuführen und zwar allen Quotenbesitzern so zeitnah wie möglich und regelmäßig den genauen Bestand des Portfolios der jeweiligen Investitionslinie online kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Der Abg. Köllensperger verliest und erläutert den Beschlussantrag.

Im Rahmen der Debatte ergreift der Abg. Marini das Wort.

Der Vizepräsident der Region Leonardi meldet sich zu Wort und gibt eine ablehnende Stellungnahme zum Beschlussantrag ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt Vizepräsident Paccher elektronisch über den Beschlussantrag Nr. 22 abstimmen, wobei dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Der achte Tagesordnungspunkt wird zur Behandlung gestellt:

Nr. 8

In vereinheitlichter Debatte:

BESCHLUSSANTRAG NR. 24, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Guglielmi, Kaswalder und Ossanna betreffend die von der Europäischen Kommission geäußerten Auffassung, dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, neue gesetzgeberische und politische Maßnahmen zur Umsetzung des „Minority SafePack“ zu ergreifen und

BESCHLUSSANTRAG NR. 28, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Lanz, Tauber, Leiter (Reber), Ladurner, Mair, Renzler, Locher, Achammer,

Amhof, Alfreider, Hochgruber Kuenzer, Vallazza, Vettori, Kompatscher und Deeg, um die Regionalregierung zu verpflichten, sich bei der Europäischen Kommission und anderen Körperschaften für die Bürgerinitiative „Minority SafePack“ einzusetzen.

Der Abg. Guglielmi verliest den Beschlussantrag Nr. 24.

Der Abg. Lanz verliest und erläutert den Beschlussantrag Nr. 28.

Im Rahmen der vereinheitlichten Debatte melden sich die Abg. Leiter, Knoll, Alfreider und Marini zu Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen der Vizepräsident der Region Leonardi und der Abg. Tonini das Wort.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine weiteren Wortmeldungen zum Beschlussantrag Nr. 24 vorliegen, wird über diesen elektronisch abgestimmt, wobei dieser einstimmig genehmigt wird.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine weiteren Wortmeldungen zum Beschlussantrag Nr. 28 vorliegen, wird über diesen elektronisch abgestimmt, wobei dieser einstimmig genehmigt wird.

Der Vizepräsident stellt sodann den neunten Punkt auf der Tagesordnung zur Behandlung:

Nr.9

BESCHLUSSANTRAG NR. 26, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Guglielmi, Kaswalder und Ossanna, um die Regionalregierung zu verpflichten, dem Südtiroler Geher Alex Schwazer ihre Solidarität und ihr Mitgefühl für die unglaublichen Ereignisse auszudrücken, die ihn betroffen haben und beim Sportministerium und bei der Regierung vorstellig zu werden, damit das Verfahren gegen Schwazer noch vor den nächsten Olympischen Spielen in Japan wieder aufgenommen wird.

Der Abg. Guglielmi ergreift das Wort und zieht den Beschlussantrag Nr. 26 zurück.

Der zehnte Tagesordnungspunkt wird zur Behandlung gestellt:

Nr. 10

BESCHLUSSANTRAG NR. 27, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Amhof, Renzler, Tauber und Lanz, um die Regionalregierung zu verpflichten, Arbeitslosen mit ausgelaufenem, befristetem Arbeitsvertrag einen Beitrag für die freiwillige Weiterversicherung rückzuvergüten und zu überprüfen, ob diese Maßnahme auch rückwirkend angewendet werden kann.

Frau Abg. Amhof erläutert den Beschlussantrag Nr. 27 in der mit dem Änderungsantrag Prot. Nr. 432 Reg.Rat abgeänderten Fassung.

Im Rahmen der Generaldebatte melden sich die Abgeordneten Lanz, Rieder und Leiter zu Wort.

Um 17.28 Uhr erklärt Vizepräsident Paccher die Sitzung für beendet und teilt den Anwesenden mit, dass in der heutigen Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums beschlossen wurde, die morgige Regionalratssitzung abzusagen. Der Regionalrat wird mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

SV/ew/an